

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ gem. § 13 BauGB

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 1	Oberbergischer Kreis	13.07.2012	Auf die bodenschutzrechtlichen Stellungnahmen zu den bisherigen Bauleitplanverfahren dieses Bebauungsplanes wird verwiesen. Dort wird auf die Altlastenbehandlung hingewiesen.	Eine Altlastengefährdung lag im Bereich des ehemaligen militärisch genutzten Geländes vor. Der Änderungsbereich liegt außerhalb dieses Gebietes. Handlungsbedarf besteht daher nicht.	Der Hinweis zur Kenntnis genommen.
T 2	Aggerverband	23.07.2012	Gegen die 2. Änderung bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken, wenn der Planbereich mit in den in Aufstellung befindlichen Netzplan Bickenbach eingearbeitet wird.	Der Planbereich soll mit in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach aufgenommen werden.	Dem Hinweis wird entsprochen